

Planungsbehelf Projektunterlagen gemäß § 103, WRG 1959

Aktualisiert am 24.08.2010

Die nachstehenden Projektunterlagen sind die notwendige Basis für die Beurteilung von Projekten aus Sicht des Gewässerschutzes nach §§ 103, 104, 104 a und 105, WRG 1959

Hinweise zu Inhalt und Methodik für die Erstellung der notwendigen Projektunterlagen finden sich in den Downloads des Gewässerschutzes unter www.salzburg.gv.at/gewaesserschutz/downloads.

Die kursiv gestellten Begriffe finden sich in den Downloads des Gewässerschutzes

	Anforderungen gemäß § 103 (1) lit a) – o)	Detaillierte Anforderungen zur Beurteilung aus Sicht des Gewässerschutzes
<input type="checkbox"/>	a) Angaben über Art, Zweck, Umfang und Dauer des Vorhabens und das betroffene Gewässer	<i>Wasserkörper(Wasserbuch), Abflussregime, Ökoregion, Bioregion, Fischregion</i> Ist-Zustand des Gewässers hydromorphologisch, physikalisch, chemisch und ökologisch für die Qualitätskomponenten gemäß Anhang D, welche für die Beurteilung maßgeblich sind.
<input type="checkbox"/>	b) grundbuchsmäßige Bezeichnung; Eigentümer, sonstige Wasser- und Fischereiberechtigte	
<input type="checkbox"/>	c) Darstellung der vom Vorhaben zu erwartenden Vorteile oder der im Falle der Unterlassung zu besorgenden Nachteile	
<input type="checkbox"/>	d) Gegenstand und Umfang der vorgesehenen Inanspruchnahme fremder Rechte und der angestrebten Zwangsrechte (§ 60) unter Namhaftmachung der Betroffenen	
<input type="checkbox"/>	e) die erforderlichen, von einem Fachkundigen entworfenen Pläne, Zeichnungen und erläuternden Bemerkungen unter Namhaftmachung des Verfassers	Detailpläne wie <i>Wasserbauliche Kleinmaßnahmen, Fischauf- und Abstiegsstieghilfen</i> oder Verfahrenstechnik bei <i>Kläranlagen</i> und Abwasserreinigung aber auch die ökologische Begleitplanung und die Planung der zum Schutz der Gewässer vorgesehenen Maßnahmen sind von ausgewiesenen Fachleuten zu erstellen
<input type="checkbox"/>	f) bei Wasserbenutzungsanlagen Angaben über die beanspruchte Wassermenge je Sekunde, Tag und Jahr, über die erwarteten Auswirkungen auf Gewässer sowie über die zum Schutz der Gewässer vorgesehenen Maßnahmen	Situierung der Anlage, Flusskilometer Hydrologische Kenndaten des Gewässers an den Anlagenstandpunkten (z.B. Ausleitung, Rückgabe) Hydrologischer Längenschnitt, Monatsganglinie der Abflüsse, Jahresdauerlinie, MQ, MJNQ _T , NQ _T , NNQ, Q _A , MQ _{Rest} , NQ _{Rest} Beurteilung der hydromorphologischen Veränderungen nach den hydromorphologischen Rahmenbedingungen für ökologische Mindestanforderungen in Gewässern Beurteilung der ökologischen Auswirkungen der Veränderungen und Schutzmaßnahmen nach den biologischen Qualitätskomponenten auf den Zielzustand, Diskussion nach §104 a
<input type="checkbox"/>	g) bei Wasserkraftanlagen Angaben über Maschinenleistung, Jahresarbeitsvermögen, Restwassermengen	Kraftwerkstammdatenblatt ausfüllen Diskussion nach §104 a <i>Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken, Wasserkraftanlagen</i>

<input type="checkbox"/>	h) bei Talsperren NW Standsicherheit/Hochwasserabfuhr	
<input type="checkbox"/>	i) bei Wasserversorgungsanlagen Gutachten über die Eignung des Wassers für den angestrebten Zweck, über allenfalls erforderliche Aufbereitungsmaßnahmen sowie über allfällige Schutzmaßnahmen (§ 34) sowie Angaben über die Art der Beseitigung der anfallenden Abwässer	
<input type="checkbox"/>	j) bei Einbringungen in Gewässer Angaben über Menge, Art und Beschaffenheit der Abwässer, insbesondere über Fracht und Konzentration schädlicher Abwasserinhaltsstoffe, und über die zum Schutz der Gewässer vorgesehenen Maßnahmen	Darstellung von Ist- und Referenzzustand des betroffenen Gewässers, sowie Auswirkung der Einleitung bzgl. Zielzustand , Diskussion nach §104 a Technisches Konzept der Vorreinigung , Dimensionierung und Wirkungsgrad vom Verfahrenstechniker <i>Biologische Kleinkläranlagen, Fahrbahntwässerung, Salzburger Schutzhüttenkonzept, Richtlinien für Kfz-Reiniger</i>
<input type="checkbox"/>	k) Namen der Genossenschaftsmitglieder/ Beitragsschlüssel	
<input type="checkbox"/>	l) bei Anlagen, bei denen wegen der Lagerung, Verwendung und Produktion von Stoffen, wegen der Betriebsweise, der Ausstattung oder sonst die Gefahr von Störfällen besteht, Angaben über die zur Störfallvermeidung und zur Begrenzung oder Beseitigung der Auswirkungen von Störfällen vorgesehenen Maßnahmen	Automatische Abschaltung von Anlagen im Störfall Bereitstellung von Retentionsflächen- und volumina Angaben über Maßnahmen für den Brandfall zum Schutz der Gewässer Automatische Abschaltung der Wasserentnahme bei Ausfall der Restwasserdotation
<input type="checkbox"/>	m) Angaben über weitere befasste Behörden	Angaben zum Verfahrensstand der weiteren betroffenen Behörden
<input type="checkbox"/>	n) vorgesehene Überwachungs- und Betriebsprogramme	Betriebsvorschrift für den Normalbetrieb , Eigen- und Fremdüberwachung im Betrieb und am betroffenen Gewässer Betriebsvorschriften für Störfälle , Maßnahmen sowie Eigenüberwachung im Betrieb und am betroffenen Gewässer
<input type="checkbox"/>	o) Beschreibung möglicher bundesgrenzüberschreitender Auswirkungen	Angaben in rechtlicher, und technischer Hinsicht sowie im Hinblick auf den Zustand eines Grenzgewässers